

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Catrin Wahlen** und **Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE)**

vom 6. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Juni 2024)

zum Thema:

**Versorgung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen im Land Berlin  
und den Berliner Bezirken**

und **Antwort** vom 21. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (Grüne) und

Frau Abgeordnete Catherina Pieroth-Manelli (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19364

vom 6. Juni 2024

über Versorgung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen im Land Berlin und den Berliner Bezirken

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie stellt der Senat sicher, dass die klinische und außerklinische Versorgung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen gem. § 3 PsychKG jederzeit gewährleistet ist?

Zu 1.:

Das Land Berlin hat ein differenziertes psychosoziales und psychiatrisches Versorgungssystem. Die Grundlage für das facettenreiche Angebot und der regionalisierten Versorgung bildet bis heute das Psychiatrieentwicklungsprogramm (PEP, Psychiatriebericht Teil III – Drs. Nr. 13/1521) von 1997.

Die niedrigschwelligen Angebote des PEP, wie die Kontakt- und Beratungsstellen, Alkohol- und Medikamentenberatungsstellen, psychiatrischer Zuverdienst und der Berliner Krisendienst sind teilweise rund um die Uhr verfügbar und werden in jedem Bezirk vorgehalten. Aufgrund der hohen Bedeutung wurden die niedrigschwelligen Hilfen in das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten vom 17. Juni

2016 (PsychKG) aufgenommen. Alle Bezirke haben die Vorgaben des PEP umgesetzt. Damit dies auch zukünftig gewährleistet werden kann, setzt sich der Senat gemeinsam mit den Bezirken regelmäßig für eine Weiterentwicklung der Angebote ein.

Die Angebote der Eingliederungshilfe sind Leistungen des Sozialrechts nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX). Sofern der Bedarf an einer Reha- und/oder Teilhabeleistung, für die kein anderer Sozialleistungsträger vorrangig zuständig ist, und eine (drohende) wesentliche Behinderung vorliegen, besteht ein Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe.

Die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste (KJPD) bzw. die Sozialpsychiatrischen Dienste (SpD) sind Bestandteil des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD). Sowohl der KJPD als auch der SpD stehen nach dem PsychKG für die Beratung und Unterstützung von betroffenen Menschen, ihren Angehörigen und Fachkräften, die Vermittlung und Koordinierung von Hilfen, Gutachten und Stellungnahmen zur Verfügung. Zudem sind sie für die Einleitung, Koordination und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz vor Eigen- oder Fremdgefährdung von psychisch erkrankten Menschen in psychiatrischen Krankenhäusern oder psychiatrischen Fachabteilungen in Krankenhäusern zuständig. Gemäß dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG) kommen der KJPD und der SpD gleichzeitig in enger Zusammenarbeit mit anderen auf diesem Gebiet Tätigen der Förderung und Erhaltung gesunder Lebensbedingungen nach. Durch Gesundheitsaufklärung und Gesundheitsbildung tragen die Dienste zur Vermeidung von psychischen und sozialen Beeinträchtigungen bei.

Die voll- und teilstationären psychiatrischen Kapazitäten werden im Krankenhausplan unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahlen und Sozialindizes der einzelnen Versorgungsregionen ausgewiesen, so dass sichergestellt werden kann, dass ein wohnortnahes, klinisches Versorgungsangebot für die schwer kranken Patientinnen und Patienten in jeder Versorgungsregion zur Verfügung steht. Das Land Berlin (vertreten durch die Senatsgesundheitsverwaltung) hat mit den psychiatrisch pflichtversorgenden Krankenhäusern Beleihungsverträge abgeschlossen, in denen festgehalten wird, für welchen Versorgungsbereich die Krankenhäuser zuständig sind. Die einzelnen Krankenhausträger sind berechtigt und verpflichtet, in den betreffenden Krankenhäusern Patientinnen und Patienten, die nach § 1 Absatz 1 Nummer 2 PsychKG unterzubringen sind, aufzunehmen.

Trotz des bundesweiten Vorbildcharakters des Systems bedarf es einer strukturierten Entwicklung der regionalisierten psychiatrischen Versorgung. Hierfür beginnt noch im Juli die Evaluation des Psychiatrieentwicklungsprogramms. Ziel der Evaluierung ist die Gesamtbetrachtung des Versorgungssystems. Auf dieser Grundlage sollen Empfehlungen entwickelt werden, deren Umsetzung die psychiatrische Versorgung im Land Berlin auch

perspektivisch sicherstellen. Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen unterstreichen die dringend erforderliche Evaluation.

Die ab Juli 2024 stattfindende Evaluation soll die Teilbereiche Krankenhausversorgung, ambulante ärztliche und psychotherapeutische Versorgung, die Eingliederungshilfeleistungen im betreuten Wohnen und der Tagesstrukturierung und die sogenannten niedrigschwelligen Hilfen - wie Kontakt- und Beratungsstellen, psychiatrischer Zuverdienst, Alkohol- und Medikamentenberatungsstellen und Berliner Krisendienst - in der entsprechenden Versorgungsregion umfassen - ebenso die Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, insbesondere solche der Sozialpsychiatrischen und Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste sowie der bezirklichen Psychiatriekoordination.

2. Wie viele Menschen aus dem Klinischen Maßregelvollzug sind zur Zeit in den ambulanten Angeboten der Eingliederungshilfe wohnhaft, insbesondere in den Übergangwohnheimen? Bitte nach Bezirken getrennt auführen.

Zu 2.:

Hierzu teilen die Bezirksämter wie folgt mit:

Bezirk	Antwort
Charlottenburg-Wilmersdorf	Der Bezirk hat kein Übergangwohnheim. Die Klientinnen und Klienten aus dem KMV werden wie alle anderen Personen im Steuerungsgremium Psychiatrie gesteuert. Eine gesonderte Erfassung erfolgt nicht.
Friedrichshain-Kreuzberg	Zurzeit befinden sich drei Personen in der Eingliederungshilfe und eine Person in einer Besonderen Wohnform (früher Übergangwohnheim) in der Erprobung. Nach Entlassung werden derzeit 18 Personen im Rahmen der Eingliederungshilfe versorgt, davon sind sechs Menschen in einer Besonderen Wohnform.
Lichtenberg	Im Bezirk Lichtenberg befinden sich zurzeit sechs Menschen aus dem Maßregelvollzug in den ambulanten Angeboten der Eingliederungshilfe. In einem Übergangwohnheim ist zurzeit keine Person im Rahmen des Maßregelvollzugs untergebracht.
Marzahn-Hellersdorf	Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.
Mitte	Aktuell sind im Übergangwohnheim (ÜWH) in Mitte vier Personen mit KMV Bezug wohnhaft. Davon drei Personen im Bewährungsstatus nach Entlassung aus dem KMV und finanziert über den THFD

	<p>Berlin Mitte und ein Patient des KMV im Rahmen einer KMV finanzierten Belastungserprobung.</p> <p>Einschließlich der im ÜWH des Trägers in Mitte wohnhaften vier Personen sind aktuell insgesamt 25 Personen in ambulanten Angeboten der Eingliederungshilfe in Mitte wohnhaft.</p> <p>Zudem sind aktuell drei Patienten aus dem KMV im Status einer anstehenden Belastungserprobung für wohnraumgebundene Angebote der ambulanten Eingliederungshilfe avisiert.</p>
Neukölln	<p>Insgesamt befinden sich elf Personen im Übergangwohnheim (besondere Wohnform). 19 Personen befinden sich in anderen Einrichtungen der Eingliederungshilfe.</p> <p>Davon in der Erprobung (Personen sind noch nicht aus KMV entlassen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Drei Personen im Übergangwohnheim</li> <li>• Zwei Personen befinden sich in anderen Einrichtungen der Eingliederungshilfe</li> </ul> <p>Davon in Betreuung nach Entlassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Acht Personen im Übergangwohnheim</li> <li>• 17 Personen in anderen Einrichtungen der Eingliederungshilfe</li> </ul>
Pankow	<p>Aktuell finden sich in den Pankower Angeboten der Pflichtversorgung zwei Menschen zur Belastungserprobung aus dem KMV. Nach erfolgreicher Belastungserprobung werden die Menschen regulär in der EGH unterstützt.</p>
Reinickendorf	<p>Die Entlassungen aus dem klinischen Maßregelvollzug erfolgen in unterschiedlichen Modi. Hier bleiben die Patientinnen und Patienten des Maßregelvollzugs, werden allerdings in Einrichtungen der sozialen Teilhabe erprobt. Kostenträger ist und bleibt bis zum Zeitpunkt der Entlassung das Krankenhaus des Maßregelvollzugs, wenngleich Plätze im hiesigen ambulanten Hilfesystem beansprucht werden. Innerhalb dieser Variante ist der bezirkliche Teilhabefachdienst nicht involviert, obwohl eine</p>

	<p>Steuerung im bezirklichen Steuerungsgremium erfolgt. Zum anderen besteht die Möglichkeit der Entlassung: Patientinnen und Patienten werden, zum Teil mit gerichtlichen Auflagen, aus dem Krankenhaus des Maßregelvollzugs entlassen. Die Entlassungen werden im Rahmen des Entlassmanagements vorbereitet; Kostenträger wird bei dieser Variante in der Regel das Amt für Soziales. Zwischen den Entlassungsmodi muss deshalb differenziert werden, da hier unterschiedliche Zahlen generiert werden.</p> <p>Im Jahr 2023 wurden aus dem Krankenhaus des Maßregelvollzugs drei Patientinnen und Patienten über das Steuerungsgremium ins Reinickendorfer Hilfesystem eingespeist.</p>
Spandau	<p>Derzeit sind keine Menschen aus dem Klinischen Maßregelvollzug (KMV als Kostenträger) in den ambulanten Angeboten der Eingliederungshilfe wohnhaft.</p>
Steglitz-Zehlendorf	<p>Im Bezirk werden derzeit in den ambulanten Angeboten der Eingliederungshilfe 13 Menschen mit Bezug zum Krankenhaus des Maßregelvollzuges psychosozial betreut und begleitet. Davon leben sechs Menschen explizit in Übergangwohnheimen auf zwei Standorten (je drei Menschen) im Bezirk verteilt.</p>
Tempelhof-Schöneberg	<p>Gegenwärtig werden fünf Personen aus dem Krankenhaus des Maßregelvollzugs betreut. Einige Leistungserbringende ergänzen um die Anzahl von Personen, die bereits aus dem Krankenhaus Maßregelvollzug entlassen wurden, aber nach wie vor durch die Leistungserbringen betreut werden, wie folgt: Hier werden weitere 16 Personen genannt, darunter drei Personen in den Übergangwohnheimen.</p>
Treptow-Köpenick	<p>Übergangwohnheim (ÜWH) des Leistungserbringers mit 13 Plätzen hat aktuell:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewohner, die noch nicht aus dem Maßregelvollzug entlassen sind.</li> <li>• Einen Bewohner, der mit Bewährungsaufgaben im ÜWH wohnt, unter Führungsaufsicht steht und von der FPA betreut wird.</li> <li>• Zwei Bewohner, bei denen die Führungsaufsicht inzwischen beendet ist.</li> </ul>

	<p>Darüber hinaus sind bei aktuell drei Leistungserbringern für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen Klientinnen und Klienten aus dem Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV) untergebracht bzw. in Betreuung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Person, die noch nicht aus dem Maßregelvollzug entlassen ist</li> <li>• Vier Personen, mit Bewährungsaufgaben unter Führungsaufsicht</li> <li>• Fünf Personen, bei denen die Führungsaufsicht inzwischen beendet ist</li> </ul>
--	---

3. Wie viele Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sind derzeit den Steuerungsgremien Psychiatrie der Bezirke bekannt? Bitte nach Bezirken getrennt auführen.

Zu 3.:

Hierzu teilen die Bezirksämter wie folgt mit:

Bezirk	Antwort
Charlottenburg-Wilmersdorf	Im Jahr 2023 wurden 185 Klienten vorgestellt, um diese mit Eingliederungshilfe zu versorgen. Für 2024 ist diese Auswertung noch nicht erfolgt.
Friedrichshain-Kreuzberg	Für die Jahre 2022 und 2023 wurden im Bezirk insgesamt 722 Menschen gemeldet für den Bereich der Psychiatrie inklusive Sucht. Für das Jahr 2022 waren dies insgesamt 306 Personen. Für das Jahr 2023 waren dies insgesamt 416 Personen.
Lichtenberg	Die beiden Steuerungsgremien Psychiatrie und Sucht tagen getrennt. Eine scharfe Trennung nach der Diagnose ist aufgrund komplexer werdender Fälle immer schwieriger. Für das Jahr 2023 kann mitgeteilt werden, dass in Lichtenberg insgesamt weit über 500 Menschen in die Eingliederungshilfe gesteuert worden sind. Für das Jahr 2024, bis einschließlich Juni, wurden insgesamt 225 Fälle im Steuerungsgremium Psychiatrie und 84 Fälle im Steuerungsgremium Sucht besprochen.
Marzahn-Hellersdorf	Über die Steuerungsliste sind dem Steuerungsgremium Psychiatrie und Suchthilfe des Bezirkes Marzahn-

	Hellersdorf 245 Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in 2024 bekannt.
Mitte	<p>In den Jahren 2014-2022 wurden in den Steuerungsgremien Psychiatrie durchschnittlich 425 Personenfälle pro Jahr erfasst.</p> <p>2023 erfolgten 431 Vorstellungen.</p> <p>2024 erfolgten 161 Vorstellungen (Stand 10.06.2024).</p> <p>Da Trägerwechsel, Wechsel des Leistungstyps, aber auch ergänzende Leistungstypen - bezogen auf eine leistungsberechtigte Person - mehrfach erfasst werden können, lassen sich aus der durchschnittlichen Vorstellungsanzahl nur Schätzungen über die tatsächliche Anzahl der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ableiten.</p> <p>Aufgrund der durchschnittlichen Anzahl der Personenfälle pro Jahr, geht der Bezirk Mitte von ca. 4.000 Personen aus, die dem Steuerungsgremium Psychiatrie in den zurückliegenden 10 Jahren bekannt wurden.</p>
Neukölln	<p>In den Steuerungsgremien Psychiatrie und Suchthilfe wurden von 2020-2023 pro Jahr im Mittel 253 Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen vorgestellt.</p> <p>2023 wurden 247 Personen vorgestellt, im laufenden Jahr 2024 120 Personen.</p>
Pankow	<p>Im Bezirk Pankow wurden in 2024 bisher aktuell 263 Menschen in der Steuerung vorgestellt (Stand 11.06.2024). Aus der Steuerung 2023 sind zuzüglich noch acht Menschen unversorgt. Insgesamt wurden 2023 611 Menschen gesteuert.</p>
Reinickendorf	<p>Das Steuerungsgremium in Reinickendorf tagt alle zwei Wochen, sodass jährlich circa 25-26 Steuerungsgremien stattfinden. Pro Steuerungsgremium werden zehn Neuvorstellungen zugelassen, erfahrungsgemäß variiert die Zahl der jährlichen Neuanmeldungen zwischen 180 und 220.</p> <p>Zudem müssen gesellschaftliche und politische Entwicklungen einkalkuliert werden: Durch die Corona-Pandemie wurden, trotz Aufrechthaltens der Steuerungsstruktur, weniger Personen dem Steuerungsgremium vorgestellt. Seit der sukzessiven Einführung des Bundesteilhabegesetzes, der damit</p>

	<p>verbundenen Integration von Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in das SGB IX und dem Auslaufen der pandemiebedingten Restriktionen, ist generell ein Anstieg der Bedarfe an Teilhabeleistungen zu verzeichnen. Zu diesem Zeitpunkt ist deshalb noch keine verlässliche Aussage zu den retrospektiven und prospektiven Entwicklungen möglich.</p> <p>Grundsätzlich sind dem Steuerungsgremium und den dort tätigen Akteurinnen und Akteuren mehrere tausend Personen bekannt. Die Gründe für erneute Vorstellungen oder Fallbesprechungen sind divers: Einige Klientinnen und Klienten befinden sich schon viele Jahre im Hilfesystem, benötigen einen Wechsel des Leistungserbringenden, des Leistungsumfangs oder des Leistungstyps. Die Nennung einer konkreten Zahl ermöglicht keinen Rückschluss auf bezirkliche Belange oder die Bedarfe der Menschen. Ein berlinweiter Vergleich ist darüber hinaus obsolet, da die Träger- und Versorgungslandschaft sehr heterogen ist und es zum Teil auch mehrere Steuerungsgremien gibt, die unabhängig voneinander organisiert sind.</p>
Spandau	<p>Mit dem Stand des letzten Steuerungsgremiums Psychiatrie und Sucht Spandau (SGPS) vom 04.06.2024 werden 35 Personen geführt, die eine adäquate sozialpsychiatrische Versorgung im Rahmen der Eingliederungshilfe benötigen. Im Mittel (2024) sind es 22 Menschen, die zu jeder Sitzung erneut aufgerufen werden. Im Jahr 2024 wurden bereits 50 Personen in ambulante Versorgungsstrukturen gesteuert.</p>
Steglitz-Zehlendorf	<p>Im Jahr 2023 hatte das Steuerungsgremium Psychiatrie/Sucht 304 Fallvorstellungen und hat im laufenden Kalenderjahr 2024 bisher 130 Fälle gesteuert. Die Datenerfassung bezieht sich nicht auf die Anzahl der Menschen, sondern immer auf die einzelnen Maßnahmen. Das beinhaltet demnach auch Wiederanmeldungen sowie Maßnahmenwechsel und zusätzliche Leistungstypen zu bestehenden Maßnahmen.</p>
Tempelhof-Schöneberg	<p>2021: 361 2022: 409 2023: 419</p>

	<p>2024: 160 (Stand: 30.05.24):</p> <p>Die Steuerungsgremien finden in der Regel zweiwöchentlich statt. Es werden zwischen 15 und 25 Personen vorgestellt.</p>
Treptow-Köpenick	<p>Das Steuerungsgremium in Treptow-Köpenick unterteilt in drei Bereiche: Sucht, Doppeldiagnosen und Psychiatrie.</p> <p>Im Jahr 2022 wurden im Steuerungsgremium Psychiatrie/Sucht/Doppel insgesamt 311 und im Jahr 2023 353 Klientinnen und Klienten gesteuert. Im laufenden Jahr 2024 wurden bereits 171 Klientinnen und Klienten gesteuert. (Stand 11.06.2024)</p> <p>Die alleinige Betrachtung der Zahl der gesteuerten Klientinnen und Klienten trifft noch keine Aussage zu den tatsächlichen Bedarfen und der Versorgungslage der Bevölkerung. Hilfen, die über das Steuerungsgremium gesteuert werden, sind als hochschwellig anzusehen. Besonders Personen mit schweren psychischen Beeinträchtigungen bringen oft nicht die Mitwirkungsfähigkeit mit; zudem bestehen zum Teil erhebliche Wartezeiten, bis adäquate Hilfen implementiert werden können.</p>

4. Wie viele Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die noch nicht das Rentenalter erreicht haben, leben in den Berliner Pflegeheimen, insbesondere in sog. „geschützten Wohngruppen“? Bitte nach Bezirken getrennt auflisten.

Zu 4.:

In Berlin bieten derzeit 16 vollstationäre Langzeitpflegeeinrichtungen geschützte Wohnbereiche mit insgesamt 789 Plätzen an ([vgl. Anlage E des Rahmenvertrages gemäß § 75 Abs. 1 und 2 SGB XI zur vollstationären Pflege zum besonderen pflegerischen Versorgungs- und Betreuungsbedarf von erheblich verhaltensauffälligen Menschen mit psychischen Erkrankungen oder seelischen Behinderungen](#)). Zum Stichtag 31.01.2024 weist die Berliner Sozialhilfesoftware aus, dass dort 133 Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen leben, die noch nicht das Rentenalter erreicht haben (Altersgrenze <= 66 Jahre). Die Differenzierung nach Bezirken kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Bezirk	Anzahl
Charlottenburg-Wilmersdorf	9
Friedrichshain-Kreuzberg	16
Lichtenberg	10
Marzahn-Hellersdorf	12
Mitte	15
Neukölln	10
Pankow	13
Reinickendorf	10
Spandau	21
Steglitz-Zehlendorf	2
Tempelhof-Schöneberg	5
Treptow-Köpenick	10

Datenquelle: SenASGIVA, Stichtag 31.01.2024

5. Wie viele Kontakt- und Beratungsstellen (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen gibt es im Land Berlin? Wie hat sich deren Zahl seit dem Jahr 2010 entwickelt? Wie hat sich die Zahl insbesondere seit der Überführung der Eingliederungshilfe in das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) verändert? Bitte tabellarisch für die Jahre ab 2010 nach Bezirken aufgliedern.

Zu 5.:

Eine Differenzierung nach Bezirken kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Bezirk	Anzahl
Charlottenburg-Wilmersdorf	3
Friedrichshain-Kreuzberg	3
Lichtenberg	2
Marzahn-Hellersdorf	2
Mitte	4
Neukölln	2
Pankow	3
Reinickendorf	1
Spandau	1
Steglitz-Zehlendorf	3
Tempelhof-Schöneberg	3
Treptow-Köpenick	2

Die Anzahl der Kontakt- und Beratungsstellen (KBS) hat sich seit 2010 nicht verändert. Die Kontakt- und Beratungsstellen sind zuwendungsfinanzierte Angebote, somit nimmt die Überführung der Eingliederungshilfe in das SGB IX keinen Einfluss auf die Anzahl der KBS.

Nähere Informationen zu den einzelnen Angeboten können der Broschüre Psychiatrie in Berlin entnommen werden: <https://www.berlin.de/lb/psychiatrie/ueber-uns/veroeffentlichungen/psychiatrie-in-berlin/>

6. Wie viele Zuverdienststellen (Niedrigschwellige Angebote gem. § 5 PsychKG) gibt es im Land Berlin? Wie hat sich deren Zahl seit dem Jahr 2010 entwickelt? Wie hat sich die Zahl insbesondere seit der Überführung der Eingliederungshilfe in das SGB IX verändert? Bitte tabellarisch für die Jahre ab 2010 nach Bezirken auflisten.

Zu 6.:

Eine Differenzierung nach Bezirken kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Bezirk	Anzahl der Leistungsanbieter
Charlottenburg-Wilmersdorf	4
Friedrichshain-Kreuzberg	2
Lichtenberg	1
Marzahn-Hellersdorf	2
Mitte	4
Neukölln	2
Pankow	4
Reinickendorf	1
Spandau	1
Steglitz-Zehlendorf	3
Tempelhof-Schöneberg	3
Treptow-Köpenick	2

Die Anzahl der psychiatrischen Zuverdienste hat sich seit 2010 nicht verändert. Die psychiatrischen Zuverdienste sind zuwendungsfinanzierte Angebote; somit nimmt die Überführung der Eingliederungshilfe in das SGB IX keinen Einfluss auf die Anzahl der Zuverdienststellen.

Nähere Informationen zu den einzelnen Angeboten können der Broschüre Psychiatrie in Berlin entnommen werden: <https://www.berlin.de/lb/psychiatrie/ueber-uns/veroeffentlichungen/psychiatrie-in-berlin/>

7. Welche weiteren Instrumente sind dem Senat im Land Berlin bekannt, die dazu dienen, dass Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ihre Fähigkeiten, sowohl im sozialen Bereich als auch mit Bezug auf die Arbeitswelt, einsetzen, erhalten oder weiter entwickeln können?
- In welcher Weise werden diese vom Senat unterstützt?
  - Wie werden diese genutzt?

8. Welche weiteren personenbezogenen Unterstützungssysteme für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sind dem Senat bekannt?

- a. In welcher Weise werden diese vom Senat unterstützt?
- b. Wie werden diese genutzt?

Zu 7. und 8.:

Die Fragen zu 7. und 8. werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Versorgungssystem für Menschen mit psychischen Erkrankungen ist ein System der Beratung für Menschen mit psychosozialen Bedarfen vorgeschaltet. Dazu gehören u. a. Einrichtungen der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, (ergänzenden und unabhängigen) Teilhabeberatung sowie die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ), aber auch die Suchtberatung. Ebenso flankieren die Projekte des Integrierten Gesundheits- und Pflegeprogramms (IGPP), neben den Angeboten nach § 5 PsychKG, das psychiatrische Versorgungssystem. Die Versorgung für Menschen mit psychischen Erkrankungen gliedert sich in die medizinische (SGB V), die rehabilitative und die Teilhabeversorgung (SGB IX), die als Regelleistungen erbracht werden. Darüber hinaus werden bei Pflegebedürftigkeit kompensatorische Leistungen der Pflegeversicherung erbracht.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben werden mit der Zielsetzung einer Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt, über die Angebote der „Rehabilitation Psychisch Kranker“ (RPK) hinaus, in Berufsförderungswerken, in Beruflichen Trainingszentren und in besonderen Angeboten von Bildungsträgern vorgehalten. Auch in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) steigt die Bedeutung der seelischen Behinderung.

Die Instrumente der Arbeitsförderung in Berlin sind nicht speziell an Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen gerichtet, sondern an alle Menschen, die mit Arbeitslosigkeit konfrontiert werden. Das Vorliegen psychischer Beeinträchtigungen spielt bei der Teilnehmendenauswahl keine Rolle. Eine Statistik im Hinblick auf psychische Beeinträchtigungen in den Zielgruppen wird nicht erfasst.

Die Instrumente der Arbeitsförderung, wie beispielsweise das Solidarische Grundeinkommen, das Berliner Jobcoaching und die Sozialen Betriebe, schaffen stabilisierende Konditionen für Teilnehmende durch Coaching- bzw. Anleitungsangebote. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zur guten beruflichen Integration und Bewältigung von diversen Hemmnissen und erhöhen somit die Chancen einer erfolgreichen Vermittlung in den Arbeitsmarkt.

Die Arbeitsstellen der Instrumente der Arbeitsförderung werden auf der Grundlage des Prinzips der Guten Arbeit eingerichtet und sind somit menschengerecht, fair vergütet, sicher und aufwärtsmobilitätsfördernd.

Die Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin) arbeitet an zwölf regionalen Standorten und ist die zentrale Anlaufstelle für junge Menschen, die sich am Übergang zwischen Schule und dem Beruf befinden. Zu den Angeboten der JBA gehört die Erstberatung zu den kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II, die durch bezirklich beauftragte Träger umgesetzt wird.

Dabei handelt es sich um ein zusätzliches und ganzheitlich ansetzendes Unterstützungsangebot, welches für die Zielgruppe (Jugendliche und junge Erwachsene von 15 bis 25 Jahren) am Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erforderlich sein kann. Zum Beratungsspektrum gehört insbesondere auch eine Hilfestellung und Betreuung bei psychischen Beeinträchtigungen. Außerdem können auch Themen der Suchtberatung sowie der Schuldnerberatung besprochen werden.

Junge Menschen sind im Adoleszenzalter stark gefordert und benötigen teilweise zusätzliche Unterstützung. Bei diesem manchmal überfordernden Prozess setzt das Angebot der Erstberatung an und bietet seit vielen Jahren sozialpädagogische Beratung im Leistungsspektrum der kommunalen Eingliederungsleistungen. Durch dieses niederschwellige Angebot werden Jugendliche mit psychischen Belastungen direkt vor Ort an den zwölf Standorten der JBA Berlin erreicht und erhalten dort Hilfe. Bei Bedarf können die jungen Menschen auch zu weiterführenden Beratungsangeboten, wie bspw. therapeutischen Angeboten oder bezirklichen Beratungsstellen, begleitet werden. Durch das frühzeitige Erkennen von Problemlagen und eine frühzeitige Anbindung an das Hilfesystem kann die soziale, persönliche Situation von jungen Menschen erheblich verbessert und damit auch Beschäftigungsfähigkeit bzw. Ausbildungsfähigkeit (wieder)hergestellt werden.

Das mit Mitteln des Landes geförderte Projekt „Beratungsstelle-Inklusion im Handwerk“ sichert eine niedrigschwellige und aufsuchende Beratung von Auszubildenden zur Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen und Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und bietet für Betriebe eine fallbezogene Beratung und Unterstützung bei Beantragungsverfahren von Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten an. Im Rahmen des Projektes „Beratungsstelle-Inklusion im Handwerk“ besteht zwischen der Handwerkskammer Berlin und dem IPS jobcoaching eine sehr erfolgreiche Kooperation (siehe: <https://www.vivantes.de/klinikum-am-urban/psychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/angebote/job-coaching/>).

Handwerks-Auszubildende u. a. mit psychischer Erkrankung bekommen über die Ausbildungsbegleitung und Inklusionsberatung der Handwerkskammer Berlin gezielte Unterstützung. Sie können bei Bedarf niedrigschwellig an das IPS jobcoaching vermittelt und so auf ihrem Weg zum Ausbildungsziel frühzeitig fachärztlich und psychologisch begleitet werden. Die (fallbezogene) Kooperation mit dem IPS jobcoaching zielt auf den Erhalt des Ausbildungsplatzes und das Erreichen des Ausbildungsziels. Den betreffenden Ausbildungsbetrieben steht die Handwerkskammer beratend zur Seite, z. B. zur

Teilzeitausbildung. Das IPS ist berlinweit das einzig bekannte Angebot, das so innovativ, professionell und wirksam Menschen in der Arbeitswelt mit psychischen Erkrankungen begleitet.

9. Wie viele Menschen, die keinen Platz in der Eingliederungshilfe finden, befinden sich (dauerhaft/ länger als klinisch notwendig) in den Pflichtversorgungskrankenhäusern? Bitte nach Bezirken getrennt auflühren.

10. Falls dem Senat derzeit noch keine Daten zu o. g. Fragen vorliegen: Wann werden diese erwartet? Wann liegen Zahlen für das aktuelle Kalenderjahr vor?

Zu 9. und 10.:

Die Fragen zu 9. und 10. werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet. Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor. Diese Daten werden nicht erhoben.

11. Welchen Einfluss haben die vorliegenden Daten auf die Verhandlungen zum pauschalierenden Entgeltsystem Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP)? Wie werden sie dabei berücksichtigt?

Zu 11.:

Das pauschalierende Entgeltsystem Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) ist ein in der Bundesrepublik Deutschland angewandtes Patientenklassifikationssystem, das, auf Grundlage einer tagesbezogenen Kostenkalkulation in einer klinisch relevanten und nachvollziehbaren Weise, Art und Anzahl der behandelten Krankenhaufälle in Bezug zum Ressourcenverbrauch des Krankenhauses setzen soll. Vertragsparteien sind der GKV-Spitzenverband, der Verband der Privaten Krankenversicherung und die Deutsche Krankenhausgesellschaft. Das Entgeltsystem für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen ist für alle Krankenhäuser verbindlich anzuwenden. Die Entgelte für die allgemeinen vollstationären, stationsäquivalenten und teilstationären Leistungen des Krankenhauses richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) und der Verordnung zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (BPfIV). Die vorliegenden Daten sind somit für die Berechnung des PEPP-Entgeltkataloges nicht relevant.

12. Wie und in welcher Form wird in den Vertragsverhandlungen zum „Berliner Rahmenvertrag Eingliederungshilfe“ den besonderen Bedarfen der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Rechnung getragen (s. § 1 SGB IX)?

Zu 12.:

Das Land Berlin sowie die LIGA der freien Wohlfahrtspflege (LIGA) und der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) verhandeln aktuell zu Assistenzleistungen gem. § 78 Abs. 1 und 3 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX). Kernpunkt dieser Verhandlungen ist eine Leistungs- und Vergütungsstruktur, die den geänderten Anforderungen an eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht. Anliegen ist es, die Leistungs- und Vergütungsstruktur so zu gestalten, dass die besonderen Bedarfe aller Zielgruppen, so auch der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Rechnung getragen werden kann. Dazu ist der über das Teilhabeinstrument Berlin (TIB) und Ziel- und Leistungsplanung (ZLP) festgestellte individuelle Bedarf der Leistungsberechtigten Ausgangspunkt der weiteren Überlegungen zur Leistungs- und Vergütungsstruktur.

Der Sicherstellungsauftrag gem. § 95 SGB IX liegt beim Träger der Eingliederungshilfe; die Entwicklung von geeigneten Maßnahmen wird als Aufgabe der Verantwortungsgemeinschaft aus den für Angebote der Eingliederungshilfe zuständigen Senatsverwaltungen, den Bezirken und ihren Fachdiensten sowie den Leistungserbringern verstanden. Dies findet auch seinen Widerhall in den Vertragsverhandlungen zum Berliner Rahmenvertrag durch Verankerung der aus dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) resultierenden Anforderungen bezüglich der Struktur- und Prozessqualität einschließlich der fachlichen Belegungssteuerung und umfasst die Entwicklung einer ausreichend ausdifferenzierten Angebotsstruktur, die Verknüpfung der Angebote mit der psychiatrischen Pflichtversorgung und weiteren Versorgungssystemen sowie die Ausgestaltung der Schnittstellen zu SGB XII und SGB VIII. Vertreterinnen des Fachbereichs Psychiatrie, Sucht und HIV sind regelmäßig und dauernde Mitglieder in den Verhandlungsgruppen zum Berliner Rahmenvertrag und stellen die angemessene Berücksichtigung des § 1 SGB IX für die Zielgruppe der Menschen mit seelischer Behinderung sicher.

Berlin, den 21. Juni 2024

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege